



Zuschuss zur Bildschirmbrille

Der Dienstgeber übernimmt gemäß RS 09/2010 einen Zuschuss von maximal 220,00 EUR zu Bildschirmbrillen. Erforderlich ist eine augenärztliche Untersuchung, bei der die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsbrille festgestellt wird. Der Dienstgeber ist vor dem Kauf zu informieren, damit die richtigen Dokumente und Belege vorbereitet und eingereicht werden.

Nähere Informationen finden Sie unter:

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2010_09.html